

**WOHNRAUM-
FÖRDERSTELLE
DER STADT
MANNHEIM²**

Kontakt:

Stadt Mannheim
Fachbereich Geoinformation und
Stadtplanung
Wohnraumförderstelle
Glücksteinallee 11
68163 Mannheim
Tel.: 0621 293-7855 oder -7852
E-Mail:
wohnraumfoerderstelle@mannheim.de

Sie erreichen uns fernmündlich:
Montag bis Donnerstag 9 – 12 Uhr
und 14 – 15 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie auch
unter
www.mannheim.de/wohnraumfoerderstelle

Stand: September 2021



WOHNRAUMFÖRDERUNG

Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Thema „Wohnen“ u.a. mit einem bedarfsoorientierten Förderangebot im Rahmen des "Förderprogramm Wohnungsbau". Hier werden die Fördermittel zum Abruf bereitgestellt. Die Förderkonditionen und aus der Förderung erwachsende Verpflichtungen des geförderten Objekts werden für das jeweilige Kalenderjahr geregelt.

Die L-Bank (Landeskreditbank) übernimmt im Auftrag des zuständigen Ministeriums u.a. auch die Durchführung und Abwicklung des Förderprogramms Wohnungsbau.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- L-Bank Staatsbank Baden Württemberg
www.l-bank.de/wohnraumfoerderung
- Landesregierung Baden Württemberg
www.wm.baden-wuerttemberg.de



INFORMATION UND ANTRAGSSTELLUNG

Daneben erteilen die jeweiligen Wohnraumförderungsstellen, wie z.B. die Stadt Mannheim, Auskünfte und unterstützen Antragsteller bei ihrem Vorhaben. Ebenso übernimmt sie die Prüfung des Antrags hinsichtlich der Fördervoraussetzungen und die Weiterleitung an die L-Bank.

Die Wohnraumförderungsstelle ist ihr Ansprechpartner, wenn sie innerhalb des Stadtkreises Mannheim für Maßnahmen von

- selbstgenutztem Eigentum und für den
- Mietwohnungsbau

zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse beantragen möchten.

Aufgrund der Komplexität der Materie wird empfohlen, die Unterstützung der Wohnraumförderungsstelle der Stadt Mannheim in Anspruch zu nehmen.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

